

Samariterunterricht in der Schule

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsident jene Zumutung ab, indem er feierlich erklärte, ein solcher Vorwurf sei dem internationalen Komitee durchaus ferngelegen. Er anerkannte in wärmsten Tönen die ausgezeichnete Tätigkeit und die wertvolle Mitarbeit des amerikanischen Roten Kreuzes.

Dieser Auffassung wurde denn auch in einem mehrfachen, prächtig-höflichen Depeſchenwechſel Ausdruck verliehen, aber auch die Amerikaner blieben feſt.

So wurden die Verhandlungen auch ohne Beiſein dieſer mächtigen Organiſation bis zum Schluß durchgeführt, der durch eine

feierliche und zu Herzen gehende Rede des Präſidenten gekrönt wurde.

Zum Schluß noch einſ: Wenn der Präſident in ſeiner Verabſchiedungsrede des Sekretariates noch beſonders gedachte, ſo kann man ihm voll beipflichten. Dieſes Sekretariat hat mit beiſpielloſer Fertigkeit gearbeitet. Auch wenn die Sitzungen bis 19 Uhr dauerten, ſo lagen die genauen Protokolle in meiſterhafter Ausführung den Delegierten am andern Morgen bereits gedruckt vor. Daſ darf wohl als ganz beſondere Leiſtung gebucht werden. Ueber die einzelnen Traktanden werden wir ſpäter berichten. Dr. C. J.

Samariterunterricht in der Schule.

Durch den teſſiniſchen Delegierten an der Rotkreuz-Verſammlung in Lauſanne iſt der Direktion des Roten Kreuzes der Wuſch ausgedrückt worden, den Samariterunterricht in den Schulen zu fördern. Die Direktion iſt dieſem Wuſch gerne nachgekommen. Wohl iſt ihr bekannt, daß in einigen Schulen, hauptſächlich in Städten und größeren Ortſchaften, bereits ſeit Jahren dem Unterricht über Körperlehre auch der über erſte Hilfe angegliedert wurde. Aber dieſer Unterricht ſollte Allgemeingut unſerer Schuljugend werden. Die Direktion des Roten Kreuzes hat daher an die Unterrichtsdirektionen der Schweiz folgendes Schreiben gerichtet:

An die Erziehungsdirektion des Kantons

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Auf mehrfache Anregung hin erlaubt ſich das ſchweizeriſche Rote Kreuz die höfliche Anfrage an Sie zu ſtellen, ob es nicht möglich wäre, dem Unterrichtſtoff für die obern Schulklaſſen auch die Grundzüge der erſten Hilfe bei Unglücksfällen anzugliedern, ſofern daſ nicht ſchon geſchehen iſt.

Wir geſtatten uns, hiefür folgende Begründung anzuführen:

Die Erfahrung zeigt, daß Unglücksfälle, wie Verletzungen leichter oder ſchwerer Art bei der Schuljugend, verhältnismäßig recht oft vorkommen. Die auf Unkenntnis beruhende Gleichgültigkeit, die der Jugend anzuhafte pflegt, iſt nur allzu oft daran ſchuld, daß eine Verletzung, die an und für ſich nicht gefährlich iſt, ſich zu ſchlimmen Folgen auswächst. Auch Unglücksfällen ſchwererer Art ſteht die Schuljugend meiſt ratlos gegenüber. Einige Grundzüge des Samariterunterrichts könnten dieſem Uebel leicht abhelfen.

Damit möchten wir aber zu gleicher Zeit noch einen andern Zweck verbinden. Die Wohlthat des Samariterweſens liegt nicht nur in der Ausübung der erſten Hilfe bei Unglücksfällen oder in der Kenntnis der häuſlichen Krankenpflege, ſondern darin, daß bei Anlaß von Kurſen und Uebungen die Grundſätze der Hygiene mit Erfolg in die breiſten Volkſchichten getragen werden.

In ähnlicher Weiſe ſollte auch der Samariterunterricht in den obern Schulklaſſen wirken. Freilich wird dieſer Unterricht nicht

in der Weise gegeben werden können wie in eigentlichen Samariterkursen, deren Leitung ausschließlich in den Händen der Ärzte liegt. Dagegen dürfte die Lehrerschaft, welche sich schon in den Seminaren mit dieser Materie beschäftigt hat, die elementaren Grundsätze einer richtigen Volkshygiene der Schuljugend leicht beibringen können.

So viel uns bekannt ist, wird die Lehre vom Körperbau und den Körperfunktionen in den meisten Schulen erteilt. Dieses Fach ließe sich, unseres Erachtens, leicht ein wenig erweitern und die Lehre von der ersten Hilfe würde nur die praktischen Schlussfolgerungen bilden. Einige Kenntnisse über den eigenen Körper scheinen uns ebensogut zur Allgemeinbildung zu gehören wie andere Zweige der Naturwissenschaft, die im Lehrpensum aufgenommen sind. Durch etwas vertiefte Kenntnisse, wie sie der Samariterkurs erheischt, würde sicher viel Kurpfuscherei und Aberglauben vermieden.

Dazu würden wenige Stunden genügen. Wir denken natürlich nicht an einen ausgesprochenen Samariterkurs, der für die Erwachsenen vorbehalten bleiben soll, noch an

komplizierte Vorkehrungen oder Verbände. Wir denken eher an die Grundsätze für Versorgung von frischen Wunden, Blutungen, Knochenbrüche, Verbrennungen, Vergiftungen, an Belebungen Ertrunkener und ähnlicher Zufälle, wie sie das Leben des Alltags mit sich bringt. Eine kurze Anleitung zu Improvisationen für Verbände und Transportmittel dürfte den Unterricht angenehm beleben.

Eine erhebliche oder gar ermüdende Belastung des Unterrichtsprogrammes scheint uns in unserer Anregung nicht zu liegen, wohl aber eine Erweiterung der für das Alltagsleben so wichtigen praktischen Kenntnisse. Umso mehr wagen wir es, Ihnen diese Frage zur wohlwollenden Prüfung vorzulegen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Regierungsrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Direktion
des Schweizerischen Roten Kreuzes,

Der Präsident: Oberst Bohny.

Der Zentralsekretär: Dr. C. Fischer.

Bern, Schwanengasse 9.

Zum Unterricht über künstliche Atmung in Samariterkursen.

Von Dr. Scherz, Bern.

I.

Eines der wichtigsten Kapitel im Samariterunterricht ist die künstliche Atmung. Von ihrer rechtzeitig und richtig einsetzenden Anwendung hängt das Leben des Patienten ab. Leider wird ihr in Kursen und späterhin auch bei Übungen nicht das Interesse entgegengebracht, das ihrer Wichtigkeit entspricht. Erfahrungsgemäß bildet sie im Unterricht oft das Stiefkind. An einen Ort wird sie als ein selten in Betracht kommendes Verfahren eingeschätzt, das deshalb auch nur oberflächlicher Kenntnis bedarf. An einem andern wird ihre Einübung als schwie-

rige und zudem ermüdende Arbeit angesehen, die schon deshalb nicht mehr, als gerade notwendig, Hilfslehrern und Kursisten zugemutet werden darf. Und erst im Examen! Dem Zuschauer imponiert eine schöne Kopfmütze, ein grausenregender Schienenerverband besser als das meist unrichtige Vorzeigen der künstlichen Atmung, deren Bedeutung er nicht versteht und bei deren Vorführung leider oft der nötige Ernst fehlt.

Warum muß nun dieses wichtige Kapitel der künstlichen Atmung dieses Schicksal erleiden? Zwei Gründe mögen maßgebend sein: